

## **Corona-Sonderförderung zur Deckung des Semesterbeitrags SoSe 2021 aus dem Notfallfonds der htw saar**

Über den Notfallfonds der htw saar können Studierende für das Sommersemester 2021 im Rahmen der *Corona-Sonderförderung* einen Antrag auf einmalige Übernahme des Semesterbeitrags in Höhe von 160 € stellen. Der Antrag kann ab sofort eingereicht werden. Der Verwaltungskostenbeitrag ist hiervon ausgenommen und wird von den Studierenden selbst getragen (- eine Befreiung ist möglich, muss jedoch gesondert beantragt werden; mehr Informationen dazu unter: <https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/im-studium/beitraege/beitraege>).

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle deutschen und internationalen Studierenden an der htw saar. Die Hilfe richtet sich an Studierende, die aufgrund der Corona-Krise weiterhin in finanziellen Nöten sind und über keine anderen (ausreichenden) Einnahmequellen verfügen. BAföG-Empfänger\*innen sind nicht antragsberechtigt.

Bitte senden Sie uns eine kurze Begründung für Ihren Antrag (<https://www.htwsaar.de/resolveuid/65f44826d5ba466ba92fe98f94b57196>) per E-Mail an **notfallfonds@htwsaar.de**

Dem Antrag müssen folgenden Dokumente beigefügt werden:

- Begleitschreiben in Form einer E-Mail der Bewerberin/des Bewerbers, aus dem hervorgeht, worin die Notlage genau besteht und wie sie entstanden ist.
- Nachweis über Kündigung / Ausbleiben / Reduzierung des Arbeitsentgelts
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate.
- Kopie des Personalausweises.
- Gegebenenfalls Aufenthaltstitel (Studierende aus Nicht-EU).

Die Offenlegung der Kontoauszüge dient dazu, dass der Vergabeausschuss die Einnahmen und Ausgaben sowie die vorhandenen finanziellen Mittel nachvollziehen kann. Alle Unterlagen werden selbstverständlich datenschutzgemäß und vertraulich behandelt.

Unabhängig hiervon können Studierende der Hochschule weiterhin zu jeder Zeit einen regulären Antrag auf Unterstützung durch den Notfallfonds stellen, wenn sie kurzfristig durch Krankheit, Unfall oder andere unvorhergesehene Ereignisse in eine besondere Notlage geraten sind. <https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/vor-dem-studium/finanzen/notfallfonds-der-htw-saar>

Auch die Bundes-Überbrückungshilfe, die über das Studentenwerk beantragt wird, (bzw. im Fall einer Ablehnung die Corona-Überbrückungshilfe der htw saar), kann unabhängig von der Deckung des Semesterbeitrags SoSe 21 weiterhin beantragt werden. <https://www.überbrückungshilfe-studierende.de/start>

Von Bezieher\*innen der Unterstützungsleistung wird erwartet, dass sie nach Überwinden der Notlage bzw. nach erfolgreichem Beenden des Studiums die erhaltene Leistung als Spende an den Notfallfonds zurückzahlen, damit dann wiederum andere Studierende davon den profitieren können.

Bei Fragen rund um Studienfinanzierung können Sie sich ebenfalls an das Team Studienfinanzierung der htw saar wenden: <https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/service-und-beratung/rund-ums-studium/studienverlaufsberatung/studienfinanzierung-in-zeiten-coronas>

### **Ansprechpersonen:**

Notfallfonds:	Sandra Wiegand
Studienfinanzierung / Überbrückungshilfe:	Albert Augustin (deutsche Studierende) Norma Dettloff (internationale Studierende) Jutta Bauer (allgemein)